

BUND Naturschutz in Bayern e. V., Pettenkoferstr. 10 a, 80336 München

An  
Landratsamt Landsberg  
Postfach 10 14 53  
86884 Landsberg am Lech

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-  
stelle München  
Pettenkoferstr. 10 a / I  
80336 München  
Tel. 089/54 82 98 63  
Fax 089/54 82 98 18  
fa@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

**vorab per E-Mail: [Bernhard.Salcher@LRA-LL.bayern.de](mailto:Bernhard.Salcher@LRA-LL.bayern.de)  
das Original folgt mit heutiger Post**

Ihr Aktenzeichen	1711.1-WEA/234-21/61.11
Datum Ihres Schreibens	15.11.2021
Unser Aktenzeichen	LL-Fuchstal-EN (23(2021)
Datum	05.01.2022

**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur  
Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Fl.  
Nr. 2450, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, in Verbindung mit einem  
Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und  
Vermeidungssystems an Windenergieanlagen**

**Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Salcher,

Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. In Abstimmung mit unserer Kreisgruppe Landsberg am Lech nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz (BN) begrüßt grundsätzlich den Bau von Windrädern zur Steigerung des Anteils des regenerativ erzeugten Stroms in Bayern und Deutschland. Gerade Bayern und auch der Landkreis Landsberg sind hier noch weit von einer Selbstversorgung mit regenerativem Strom entfernt. Es müssen in den nächsten Jahren große Anstrengungen – auch im Landkreis Landsberg – unternommen werden um die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen deutlich auszubauen.

Allerdings müssen bei der Standortsuche bzw. Festlegung die Belange der Bevölkerung in unmittelbarer Umgebung im immissionschutzrechtlichen Sinne, sowie dem Landschaftsschutz und vor allem dem Naturschutz und dem Artenschutz unbedingt Rechnung getragen werden.

Die Gemeinde Fuchstal hat einen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinden Fuchstal, Reichling und Vilgertshofen erlassen. Dieser wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 29.10.2014 genehmigt und ist seit dem 30.10.2014 wirksam. Die drei geplanten Anlagenstandorte liegen innerhalb der Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen (i.S.d. §35 Abs.3 BauGB, siehe Abb. 2 u.3). Dieses interkommunale Vorgehen begrüßen wir als BN, da in der Region München keine steuernde Windenergieplanung durchgeführt wurde.

In der Nähe des geplanten Standorts sind bereits vier Windkraftanlagen in Betrieb. Es ist aus Landschaftsgestaltenden Gründen sinnvoller bestehende Standorte auszubauen als in bisher unbelasteten Gebieten neue Standorte zu erschließen, da bereits die Infrastruktur für die Stromtrassen bis auf den Abstand zu den Bestandsanlagen vorhanden ist. Auch ist ein Standortvorteil, dass die Gemeinde Fuchstal stark an der Förderung der regenerativen Energienutzung vor Ort interessiert ist und auch bereits mit dem „Wärmetopf“ zur Speicherung der gewonnenen Energie.

Zur Berücksichtigung des Naturschutzes sind die zum Bau und für den Betrieb notwendigen Rodungsflächen im Wald so gering wie möglich zu halten, um das Ökosystem Wald so gering wie möglich zu beeinträchtigen. Vor allem sollten die Schneisen nach Fertigstellung der Anlagen als artenreiche Waldrand- und Wiesenstreifen seitlich der Wartungswege angelegt werden. Der beantragte Standort befindet sich in einem Waldgebiet. Waldgebiete sind bevorzugter Lebensraum für viele Fledermaus und Vogelarten, wobei besonders die heimischen Raubvögel auch deutlich über den Gipfelbereich der Wälder hinausfliegen. Dadurch sind diese Vogelarten besonders durch Vogelschlag an Windradanlagen gefährdet.

Als BN begrüßen wir, dass ein Gondelmonitoring während des Betriebs der Windenergieanlagen stattfindet soll, um das Kollisionsrisiko von Fledermäusen zu minimieren. Wir fordern über die Anbringung von Fledermauskästen und die Anpflanzung von Sträuchern hinaus, einen geeigneten, heute schon ökologisch hochwertigen Waldbereich aus der Nutzung zu nehmen und als Naturwaldreservat auszuweisen. Dieser Waldbereich muss mindestens 1 km von den Windrädern entfernt liegen.

Es wurden drei Rotmilanhorste im artspezifischen weitem Prüfbereich zwischen 2200m und 3400 m entfernt von den geplanten Standorten festgestellt. Im engeren Prüfbereich wurden keine Rotmilanhorste festgestellt. Auf Grund der Flugbeobachtungen sehen wir, wie die höhere Naturschutzbehörde auch ein signifikantes Tötungsrisiko bei Rotmilanen. Deshalb ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich. Aus Sicht des BN kann diese erteilt werden, da unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme V11 kein signifikantes Tötungsrisiko mehr bestehen würde. Da eine solche Maßnahme die Wirtschaftlichkeit der Anlagen in Frage stellt, befürwortet der BN hier das Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und

Vermeidungssystems an Windenergieanlagen um Erkenntnisse für zukünftige Standortfestlegungen für Windkraftanlagen zu bekommen. Als BN begrüßen wir eine praxisnahe Validierung eines solchen modernen kamerabasierten Vogelerkennungssystems mit automatischer Abschaltung von WEA, da in der Erprobung solcher Systeme ein dringender Forschungsbedarf besteht. Der Standort „Fuchstal II“ erscheint dabei, nicht zuletzt wegen der regelmäßigen Flugaktivität kollisionsgefährdeter Vogelarten trotz fehlender Brut in den engeren Prüfbereichen, als geeignet, ein solches Forschungsvorhaben zu realisieren. Als BN sehen wir die Notwendigkeit weiterer Forschungen, die den Zielkonflikt der Verbotstatbestände des §44 Abs. 1 BNatSchG und dem Ausbau der Windenergie auflösen können umzusetzen. Wir bitten hier eng in die Bewertung der Wirksamkeit des Systems eingebunden zu werden und bitten um Zugang zu den gewonnenen Daten. Wünschenswert wäre darüber hinaus, auch die Einbeziehung des BN als anerkannter Naturschutzverband beim Austausch zu diesem Thema.

Als ungeeignet sehen wir die Ausgleichsfläche A3, die zwar im gleichen Naturraum liegt und damit nach BayKompV einen entsprechenden Ausgleich darstellen kann. Doch fordern wir, dass der komplette Ausgleich in der Gemeinde Fuchstal stattzufinden hat. Da dies auch zu einer höheren Akzeptanz des Eingriffs beitragen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Annemarie Räder  
BN-Regionalreferentin Oberbayern

gez. Peter Satzger  
1. Vorsitzender BN Kreisgruppe Landsberg

gez. Egmont Wolff  
BN Kreisgruppe Landsberg